

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 042-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.158

Eingereicht am: 18.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zustände wie im «Wilden Westen»?

Seit Jahren gehen bei mir als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen» Klagen wegen dem Drogenhandel und -konsum an der Schiffslände beim Bahnhof Interlaken West ein. Leider hat sich die Lage in den letzten Monaten nochmals massiv verschlechtert, weil sich auch Asylsuchende (z. T. UMAs) unter diese meist Jugendlichen mischen. Unter Alkohol und Drogen nehmen Hemmschwellen bezüglich krimineller Taten ab. Schlägereien untereinander und Gewalttaten gegenüber unbeteiligten Passanten nehmen erschreckende Ausmasse an.

Da immer ungefähr die gleiche gewaltbereite Klientel anzutreffen ist, macht dies den Anschein, dass weder die Behörden, noch die Polizei, noch die Justiz tätig werden. Auch in der Statistik betreffend Gewalttaten oder Schlägereien kann kein Eintrag unter Interlaken gefunden werden. Die Sicherheit der Bevölkerung ist bedroht, und sie fühlt sich deshalb im Stich gelassen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Situation?
2. Welche Kompetenzen hat die Polizei, um gegen Drogenhandel und -konsum vorzugehen?
3. Welche Massnahmen kann die Justiz insbesondere bei jugendlichen Gewalttätern einleiten?

4. Welche gesetzlichen Möglichkeiten liegen vor, um jugendlichen Asylsuchenden zum Beispiel einen Ausgang nach 22 Uhr zu untersagen, oder welche andere Sanktionen können getroffen werden?
5. Warum wird über Schlägereien und Anzeigen wegen Gewalttaten nicht informiert?
6. Warum erscheinen diese Polizeieinsätze nicht im Medienbulletin der Polizei?

Begründung der Dringlichkeit: Da für Passantinnen und Passanten sowie Bürgerinnen und Bürger die Sicherheit gefährdet ist, müssen sofort Massnahmen eingeleitet werden.